

Unterstützungs- und Förderfonds der Hilfsgesellschaft Menzingen

Richtlinien

Grundsatz

Gemäss den Statuten, Art. 3 «Zweckbestimmung» kann die Hilfsgesellschaft Menzingen soziale und gemeinnützige Aufgaben übernehmen oder sich daran beteiligen. Zu diesem Zweck wird ein Fonds erstellt.

Mit dem Unterstützungs- und Förderfonds unterstützt die Hilfsgesellschaft Menzingen insbesondere in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur, Musik, Aus- und Weiterbildung auf finanzieller Basis

- a) in Menzingen domizilierte Organisationen, welche förderungswürdige Projekte/Anlässe zugunsten der Menzinger Bevölkerung umsetzen;
- b) Einzelpersonen, die in Menzingen wohnhaft sind, in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur, Musik, Aus- und Weiterbildung, sofern eigene Mittel nicht ausreichen.

Unterstützungs-/Förderbeitrag

Die Hilfsgesellschaft Menzingen stellt für den Unterstützungs- und Förderfonds jährlich einen durch den Vorstand definierten Maximalbetrag zur Verfügung.

Gesuchstellung

Jährlich kann per Ende April und per Ende Oktober mit dem Antrags-Formular beim Präsidenten der Hilfsgesellschaft Menzingen ein Beitragsgesuch für ein Projekt, einen Event oder ein Vorhaben einer Organisation oder einer Einzelperson eingereicht werden (Hilfsgesellschaft Menzingen, Luegetenstrasse 8, 6313 Menzingen).

Das Gesuch enthält folgende Angaben:

- Name, Adresse, E-Mailadresse, Telefon der Person oder Organisation
- Beschreibung des Projekts
- Ausschreibung
- Zusammensetzung OK
- Kostenaufstellung / Budget

Das Formular für das Gesuch muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein.

Vergaben

Der Vorstand der Hilfsgesellschaft Menzingen befindet über die Höhe der Beiträge für die eingegangenen Gesuche in eigener Kompetenz gemäss internen Richtlinien.

Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beiträgen und finanziellen Unterstützungen. Es besteht keine Beschwerdemöglichkeit. Diese Richtlinien können bei Bedarf angepasst werden. Die Gesuche werden vom Vorstand vertraulich behandelt.

Diese Richtlinien wurden durch den Vorstand der Hilfsgesellschaft Menzingen am 22. Mai 2023 verabschiedet.